

Gebührenordnung für W-RD Ausbildungen

Folgende Kurse werden nach P.O. über den LV angeboten:

Lehrgang nach P.O.	LV Zustimmung	Registrierung	Dokumentation an LV
421	JA	LV	JA
431	JA	LV	JA
811	NEIN	Ausbildungszentrum	Liste an LV
812BW	NEIN	Ausbildungszentrum	Liste an LV
830	JA	LV	JA
831	JA	LV	JA
Fortbildungen	NEIN	Ausbildungszentrum	Liste an LV

Dafür werden folgende Gebühren Landesweit einheitlich erhoben:

Lehrgang nach P.O.	Einheitlicher Gebührensatz pro Person	Zeitansatz in Tagen
421	85,- Euro	2,5 Tage
431	125,- Euro	3 Tage
830	150,- Euro	5 Tage
831	150,- Euro	5 Tage

Die Pauschalen decken:

- die Raumkosten mit Reinigung, Toilettennutzung, Küchennutzung, Licht, Strom, ggf. WLAN, Flipchartpapier etc.
- Verpflegungskosten, wie beispielsweise Kaffee, Tee, Süßigkeiten, Obst, Kuchen, Mittagessen, Kaltgetränke.
- Kosten der Ausbilder, Lehrgangshelfer und Dozenten (können nicht zusätzlich berechnet werden).
- Sonstiges Ausbildungsmaterial und Teilnehmerunterlagen.

Eine Weiterberechnung dieser Kosten an die Teilnehmer ist nur bei bezirksinternen Kursen zulässig.

• *Leitung Einsatz*

Bei Lehrgängen die in Hybrider Form Durchgeführt werden, werden folgende Gebühren erhoben:

Lehrgang nach P.O.	Einheitlicher Gebührensatz pro Person	Zeitansatz in Tagen
421	30,- Euro	1 Tag
431	60,- Euro	2 Tage
830	100,- Euro	3 Tage
831	100,- Euro	3 Tage

Die Gebührenordnung wurde vom LV Vorstand am 21.01.2023 beschlossen und ist bis zum 31.12.2024 gültig.

